

▼  
MVV ENERGIE  
DER ZUKUNFTSVERSORGER

→ MVV Umwelt  
← Umwelt VVM →  
*Einladung  
zur Hauptversammlung 2015*

**ENERGIE FÜR  
UNSERE KUNDEN:  
DEZENTRAL  
UND EFFIZIENT**

 **MVV** · Energie

# Kennzahlen

**MVV Energie Konzern**    **2013/14**    2012/13    % Vorjahr  
in Mio Euro

Umsatz ohne Energiesteuern	<b>3 793</b>	4 044	- 6
Adjusted EBITDA <sup>1,2</sup>	<b>338</b>	376	- 10
Adjusted EBIT <sup>1,2</sup>	<b>173</b>	208	- 17
Adjusted EBT <sup>1,2</sup>	<b>130</b>	143	- 9
Bereinigter Jahresüberschuss <sup>1,2</sup>	<b>92</b>	101	- 9
Bereinigter Jahresüberschuss nach Fremddanteilen <sup>1,2</sup>	<b>85</b>	85	0
Bereinigtes Ergebnis je Aktie <sup>1,2</sup> in Euro	<b>1,29</b>	1,29	0
Cashflow <sup>2,3</sup>	<b>418</b>	372	+ 12
Cashflow <sup>2,3</sup> je Aktie in Euro	<b>6,35</b>	5,64	+ 13
Dividende <sup>4</sup>	<b>0,90</b>	0,90	0
Bereinigte Bilanzsumme (zum 30.9.) <sup>5</sup>	<b>3 986</b>	4 037	- 1
Bereinigtes Eigenkapital (zum 30.9.) <sup>2,5</sup>	<b>1 397</b>	1 391	0
Nettofinanzschulden	<b>1 088</b>	1 111	- 2
Investitionen gesamt	<b>321</b>	392	- 18
davon in Wachstum	<b>212</b>	301	- 30
davon in Bestand	<b>109</b>	91	+ 20
Beschäftigte Köpfe (Anzahl zum 30.9.)	<b>5 444</b>	5 459	0
Vollzeitäquivalente (Anzahl zum 30.9.) <sup>6</sup>	<b>4 804</b>	4 785	0

Zu den veröffentlichten Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz für das Geschäftsjahr 2013/14 verweisen wir auf die Kennzahlentabelle des gedruckten Geschäftsberichts 2013/14 beziehungsweise die PDF-Version unter [www.mvv-investor.de](http://www.mvv-investor.de).

- 1 Ohne nicht operative Bewertungseffekte aus Finanzderivaten, ohne Strukturanpassung Altersteilzeit, ohne Restrukturierungsaufwand und mit Zinserträgen aus Finanzierungsleasing
- 2 Vorjahreswerte angepasst. Erläuterungen dazu im Kapitel „Geschäftsentwicklung“ des Geschäftsberichts 2013/14
- 3 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit
- 4 Dividende für das Geschäftsjahr 2013/14 vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung am 13. März 2015
- 5 Ohne nicht operative Bewertungseffekte aus Finanzderivaten
- 6 Teilkonzern Ingolstadt quotall eingeflossen

# Einladung

**MVV Energie AG, Mannheim**

ISIN DE000A0H52F5

Die Aktionäre unserer  
Gesellschaft werden  
hiermit zu der am

**Freitag, dem  
13. März 2015  
um 10.00 Uhr**

im Congress Center  
Rosengarten

Rosengartenplatz 2  
68161 Mannheim

stattfindenden

**ordentlichen Hauptversammlung**

herzlich eingeladen.

# Tagesordnung

- ▶ **1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der MVV Energie AG und des gebilligten Konzernabschlusses (IFRS) zum 30. September 2014, des zusammengefassten Lageberichts für die MVV Energie AG und den Konzern für das Geschäftsjahr 2013/14, des erläuternden Berichts des Vorstands zu den übernahmerelevanten Angaben und den wesentlichen Merkmalen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, des Vorschlags des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2013/14**

Der Aufsichtsrat der MVV Energie AG hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss in seiner Sitzung vom 4. Dezember 2014 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt, eine Beschlussfassung durch die Hauptversammlung ist mithin nicht erforderlich.

- ▶ **2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Jahresabschluss zum 30. September 2014 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 79 455 800,95 Euro wie folgt zu verwenden:

- a) Ausschüttung einer Dividende von 0,90 Euro je Stückaktie für das Geschäftsjahr 2013/14  
59 316 116,40 Euro
- b) Vortrag auf neue Rechnung  
20 139 684,55 Euro.

Die Auszahlung der Dividende erfolgt unverzüglich nach der entsprechenden Beschlussfassung der Hauptversammlung, voraussichtlich ab dem 16. März 2015.

▶ **3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2013/14 Entlastung zu erteilen.

▶ **4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2013/14 Entlastung zu erteilen.

▶ **5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2014/15**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014/15 zu wählen.

▶ **6. Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien**

Die dem Vorstand durch die Hauptversammlung am 12. März 2010 gemäß § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG erteilte Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien endet mit Ablauf der Befristung am 11. März 2015 und soll daher erneuert werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Die Gesellschaft wird gemäß § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG unter vorsorglicher Aufhebung des Beschlusses der Hauptversammlung vom 12. März 2010 ermächtigt, bis zum 12. März 2020 eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt

der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals überschreiten.

Der Erwerb erfolgt nach Wahl der Gesellschaft über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots und muss dem Grundsatz der Gleichbehandlung der Aktionäre (§ 53a AktG) genügen.

In beiden Fällen darf der Erwerbspreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Durchschnitt der Schlusskurse der MVV Energie AG-Aktie im XETRA-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten fünf Börsenhandelstagen vor der Eingehung der Verpflichtung zum Erwerb um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten.

Ergibt sich im Falle des öffentlichen Kaufangebots nach Veröffentlichung des Angebots eine erhebliche Kursabweichung, so kann das Angebot angepasst werden; der maßgebliche Referenzzeitraum sind in diesem Fall die fünf Börsentage vor dem Tag der Veröffentlichung der Anpassung.

Sofern das Kaufangebot überzeichnet ist, soll die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück zum Erwerb angebotener Aktien der Gesellschaft je Aktionär der Gesellschaft kann vorgesehen werden.

- b) Der Vorstand wird ermächtigt, die erworbenen Aktien neben einer Veräußerung über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre zu jedem

gesetzlich zulässigen Zweck nach Maßgabe des § 53a AktG, insbesondere zur Verfolgung eines oder mehrerer der nachfolgend unter aa) bis dd) genannten Zwecke, zu verwenden:

- aa) Die eigenen Aktien können mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gegen Sachleistung veräußert werden, insbesondere um sie Dritten beim Zusammenschluss mit Unternehmen oder beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Anteilen an Unternehmen (einschließlich der Erhöhung bestehenden Anteilsbesitzes) anzubieten.
  
- bb) Die eigenen Aktien können mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre veräußert werden, wenn diese Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG veräußerten Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten dürfen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung von 10 % des Grundkapitals sind diejenigen Aktien anzurechnen, die gemäß oder in entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden beziehungsweise werden.
  
- cc) Die eigenen Aktien können mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Beschluss der

Hauptversammlung eingezogen werden. Die Einziehung kann auch ohne Kapitalherabsetzung durch Erhöhung des anteiligen Betrags der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft erfolgen; der Vorstand wird in diesem Fall zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt.

- dd) Die eigenen Aktien können schließlich mit Zustimmung des Aufsichtsrats und unter Ausschluss des Bezugsrechts zur Erfüllung der Gesellschaft von zukünftigen Options- bzw. Wandlungsrechten oder -pflichten aus von der Gesellschaft begebenen Options-, Wandel- und/oder Gewinnschuldverschreibungen, Genussrechten sowie Kombinationen der vorgenannten Instrumente verwendet werden.

Die eigenen Aktien können an ein Kreditinstitut oder ein anderes die Voraussetzungen des § 186 Absatz 5 Satz 1 AktG erfüllendes Unternehmen übertragen werden, wenn dieses die Aktien mit der Verpflichtung übernimmt, sie über die Börse zu verkaufen, den Aktionären zum Erwerb anzubieten oder zur Durchführung der vorgenannten Zwecke zu verwenden.

- c) Aufgrund der Ermächtigung können der Erwerb eigener Aktien sowie deren Verwendung ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals, einzeln oder gemeinsam ausgeübt werden.



## **Bericht des Vorstands an die Hauptversammlung zu TOP 6**

Der Tagesordnungspunkt 6 enthält den Vorschlag, die Gesellschaft zu ermächtigen, bis zum 12. März 2020 eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben.

§ 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG gestattet es, über den typischen Fall des Erwerbs und der Veräußerung über die Börse hinaus auch andere Formen des Erwerbs und der Veräußerung vorzusehen, wobei stets der aktienrechtliche Gleichbehandlungsgrundsatz zu beachten ist.

Neben dem Erwerb über die Börse soll die Gesellschaft auch die Möglichkeit erhalten, eigene Aktien durch ein öffentliches Kaufangebot zu erwerben. Bei dieser Variante kann jeder verkaufswillige Aktionär der Gesellschaft entscheiden, wie viele Aktien, und, bei Festlegung einer Preisspanne, zu welchem Preis er diese anbieten möchte. Übersteigt die zum festgesetzten Preis angebotene Menge die von der Gesellschaft nachgefragte Anzahl an Aktien, so muss eine Zuteilung der Annahme der Verkaufsangebote erfolgen. Hierbei soll es möglich sein, eine bevorrechtigte Annahme kleiner Offerten oder kleiner Teile von Offerten vorzusehen. Diese Möglichkeit dient dazu, gebrochene Beträge bei der Festlegung der zu erwerbenden Quoten und kleine Restbestände zu vermeiden und damit die technische Abwicklung zu erleichtern.

Nach den Bestimmungen des § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG kann die Hauptversammlung die Gesellschaft auch zu einer anderen Form der Veräußerung als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre ermächtigen.

Die Veräußerung im Anschluss an den Erwerb der eigenen Aktien soll hier unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre erfolgen können.

Der Vorstand soll dadurch in die Lage versetzt werden, eigene Aktien zur Verfügung zu haben, um diese – vorbehaltlich einer Aufsichtsratszustimmung – insbesondere als Gegenleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder dem Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder Anteilen an Unternehmen gewähren zu können. Hierzu gehört auch die Erhöhung eines bestehenden Anteilsbesitzes. In derartigen Transaktionen wird verschiedentlich diese Form der Gegenleistung verlangt. Für die Gesellschaft können sie eine günstige Finanzierungsmöglichkeit darstellen.

Die hier vorgeschlagene Ermächtigung soll der Gesellschaft daher die notwendige Flexibilität geben, um sich bietende Gelegenheiten zu Unternehmenszusammenschlüssen, zum Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder Anteilen an Unternehmen schnell und flexibel ausnutzen zu können, insbesondere ohne die zeitlich häufig nicht mögliche Befassung der Hauptversammlung. Die eigenen Aktien sollen dabei unmittelbar als Gegenleistung dienen, ohne dass eine vorherige Generierung von Barmitteln durch Veräußerung eigener Aktien an Dritte erfolgt. Die Verwendung eigener Aktien hat dabei für die Alt-Aktionäre den Vorteil, dass ihr Stimmrecht nicht verwässert wird. Konkrete Pläne für das Ausnutzen dieser Ermächtigung bestehen derzeit nicht. Der Vorstand wird der Hauptversammlung gegebenenfalls Bericht über eine Ausnutzung dieser Ermächtigung erstatten.

Der Beschlussvorschlag enthält auch die Ermächtigung, die erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats in anderen Fällen als im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen, dem Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Anteilen an Unternehmen außerhalb der Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußern zu können. Zur Wahrung der Vermögensinteressen der Aktionäre ist dafür indessen Voraussetzung, dass die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert wer-

den, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Der Vorstand wird sich dabei – unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten – bemühen, einen eventuellen Abschlag auf den Börsenkurs so niedrig wie möglich zu halten. Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG veräußerten Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten dürfen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung auf 10 % des Grundkapitals sind diejenigen Aktien anzurechnen,

- die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrecht ausgegeben wurden beziehungsweise werden, sofern die Schuldverschreibungen aufgrund einer zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung geltenden beziehungsweise an deren Stelle tretenden Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden beziehungsweise werden;
- die unter Ausnutzung einer zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung geltenden beziehungsweise an deren Stelle tretenden Ermächtigung zur Ausgabe neuer Aktien aus genehmigtem Kapital gemäß § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden.

Diese Ermächtigung verhilft der Gesellschaft zu größerer Flexibilität. Sie ermöglicht es insbesondere, auch außerhalb von Unternehmenszusammenschlüssen, dem Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Anteilen an Unternehmen, Aktien gezielt an Kooperationspartner oder Finanzinvestoren auszugeben. Zudem kann dadurch eine angemessene und dauerhafte Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft erreicht werden. Die Interessen der Aktionäre

sind dabei dadurch gewahrt, dass sich der Ausgabepreis am Börsenkurs zu orientieren hat. Die Aktionäre haben außerdem grundsätzlich die Möglichkeit, ihre relative Beteiligung über einen Bezug von Aktien über die Börse aufrecht zu erhalten. Konkrete Pläne für das Ausnutzen dieser Ermächtigung bestehen derzeit nicht. Der Vorstand wird der Hauptversammlung jeweils Bericht über eine Ausnutzung dieser Ermächtigung erstatten.

Die Gesellschaft soll eigene Aktien auch ohne einen erneuten Beschluss der Hauptversammlung, jedoch mit Zustimmung des Aufsichtsrats, einziehen können. Die vorgeschlagene Ermächtigung sieht dabei vor, dass der Vorstand die Aktien auch ohne Kapitalherabsetzung einziehen kann. Durch eine Einziehung ohne Kapitalherabsetzung erhöht sich der anteilige Betrag der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft. Der Vorstand wird insoweit ermächtigt, die Satzung hinsichtlich der sich verändernden Anzahl der Stückaktien anzupassen.

Schließlich soll es dem Vorstand gestattet sein, die eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts mit Zustimmung des Aufsichtsrats zur Erfüllung von Options- bzw. Wandlungsrechten oder -pflichten aus von der Gesellschaft begebenen Options-, Wandel- und/oder Gewinnschuldverschreibungen, Genussrechten sowie Kombinationen der vorgenannten Instrumente verwenden zu können. Es kann zweckmäßig sein, zur Erfüllung der Bezugsrechte ganz oder teilweise eigene Aktien anstelle neuer Aktien aus einem (bedingten) Kapital einzusetzen.

Der Vorstand wird in der jeweils nächsten Hauptversammlung über die Ausnutzung der Ermächtigung berichten.

► **7. Beschlussfassung über die Zustimmung zum Abschluss von Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen**

Die MVV Energie AG einerseits und die MVV Alpha drei GmbH, MVV Alpha vier GmbH sowie die MVV Alpha fünf GmbH andererseits (nachfolgend „**Gesellschaften**“) haben am 20. Januar 2015 jeweils einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen, deren Wirksamkeit von der Zustimmung der Hauptversammlung der MVV Energie AG, der Gesellschafterversammlungen der Gesellschaften und ihrer darauf folgenden Eintragungen in das Handelsregister der Gesellschaften abhängt.

Die Gesellschaften wurden im Dezember 2014 gegründet. Alleinige Gesellschafterin der Gesellschaften ist die MVV Energie AG. Das Stammkapital der Gesellschaften beträgt jeweils 25 000 Euro und ist gemäß § 7 Absatz 2 Satz 2 GmbHG zur Hälfte eingezahlt. Unternehmensgegenstand der Gesellschaften ist jeweils die Verwaltung eigenen Vermögens sowie alle damit in Zusammenhang stehenden Geschäfte.

- a) Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Abschluss der Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge zwischen der MVV Energie AG einerseits und der MVV Alpha drei GmbH, MVV Alpha vier GmbH und der MVV Alpha fünf GmbH andererseits zuzustimmen.
- b) Die Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge mit den Gesellschaften haben folgende wesentliche Inhalte:
  - Die Gesellschaften unterstellen ihre Leitung der MVV Energie AG, die gegenüber den Gesellschaften zur Erteilung von Weisungen berechtigt ist. Die MVV Energie AG wird ihr Weisungs-

recht nur durch ihren Vorstand ausüben.  
Weisungen bedürfen der Schriftform;

- Die Gesellschaften sind verpflichtet, ihren gesamten Gewinn an die MVV Energie AG abzuführen. Der Höchstbetrag der Gewinnabführung bestimmt sich nach § 301 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung;
- Die Gesellschaften können mit Zustimmung der MVV Energie AG Beträge aus dem Jahresüberschuss in die Gewinnrücklagen (Gewinnrücklagen nach § 272 Absatz 3 HGB) insoweit einstellen, als dies handelsrechtlich zulässig und bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet ist;
- Die MVV Energie AG ist zur Verlustübernahme gemäß § 302 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung verpflichtet;
- Die Verträge werden mit ihrer Eintragung in das Handelsregister der Gesellschaften wirksam;
- Die Verträge werden für die Dauer von fünf vollen Geschäftsjahren (d.h. fünf Zeitjahre) der Gesellschaften nach Eintragung des Vertrags in das Handelsregister abgeschlossen und verlängern sich unverändert jeweils um ein Jahr, falls sie nicht spätestens sechs Monate vor ihrem Ablauf von einem Vertragspartner gekündigt werden;
- Das Recht zur Kündigung der Verträge aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die MVV Energie AG nicht mehr mehrheitlich an den Gesellschaften beteiligt ist, sich ein außenstehender Gesell-

schafter an den Gesellschaften beteiligt oder die Gesellschaften veräußert, eingebracht, verschmolzen, gespalten oder liquidiert werden;

- Da sämtliche Geschäftsanteile der Gesellschaften von der MVV Energie AG gehalten werden, sind Regelungen über Ausgleichs- und Abfindungsansprüche gemäß §§ 304 f. AktG nicht erforderlich;
- Eine Prüfung der Verträge durch Vertragsprüfer ist nicht erforderlich, da sich alle Geschäftsanteile der Gesellschaften in der Hand der MVV Energie AG befinden.

\* \* \*

Von dem Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung an werden die folgenden Unterlagen unter der Internetadresse

**[www.mvv-investor.de](http://www.mvv-investor.de)**

zugänglich gemacht. Diese werden auch in der Hauptversammlung zur Einsichtnahme ausliegen.

- die unter Tagesordnungspunkt 1 aufgeführten Unterlagen;
- die Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge zwischen der MVV Energie AG einerseits und der MVV Alpha drei GmbH, MVV Alpha vier GmbH und MVV Alpha fünf GmbH andererseits;
- die gemeinsamen Berichte des Vorstands der MVV Energie AG und der Geschäftsführungen der MVV Alpha drei GmbH, MVV Alpha vier GmbH und MVV Alpha fünf GmbH über die Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge;

- die Jahresabschlüsse der MVV Energie AG für die Geschäftsjahre 2011/12, 2012/13 und 2013/14. Da die MVV Alpha drei GmbH, MVV Alpha vier GmbH und die MVV Alpha fünf GmbH erst im Dezember 2014 gegründet wurden, existieren noch keine Jahresabschlüsse dieser Gesellschaften.

Unter der genannten Internetadresse erhalten Aktionäre zudem die Informationen nach § 124a AktG. Formulare, die für die Erteilung einer Vollmacht und die Stimmabgabe mittels Briefwahl für die Hauptversammlung verwendet werden können, werden den Aktionären direkt übermittelt.

\* \* \*

### **Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts**

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich rechtzeitig bei der Gesellschaft angemeldet haben und am Tage der Hauptversammlung im Aktienregister eingetragen sind.

Ein Formular zur Anmeldung findet sich in den Unterlagen, die den Aktionären übersandt werden.

Die Anmeldung muss der Gesellschaft mindestens sechs Tage vor dem Tage der Hauptversammlung, mithin spätestens am

**Freitag, den 6. März 2015, 24.00 Uhr,**

unter der nachfolgend angegebenen Adresse in Textform zugehen:



Hauptversammlung MVV Energie AG  
c/o ADEUS Aktienregister-Service-GmbH  
Postfach 57 03 64  
22772 Hamburg  
Telefax: 069 256 270 49  
E-Mail: Hauptversammlung2015@mvv.de

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt nach § 67 Absatz 2 Satz 1 AktG als Aktionär nur, wer als solcher im Aktienregister eingetragen ist. Das Teilnahme- und Stimmrecht setzt danach auch voraus, dass eine Eintragung als Aktionär im Aktienregister noch am Tag der Hauptversammlung besteht. Hinsichtlich der Anzahl der einem Teilnahmeberechtigten in der Hauptversammlung zustehenden Stimmrechte ist der am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister eingetragene Aktienbestand maßgeblich.

\* \* \*

### **Verfahren für die Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten**

Die Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, zum Beispiel die depotführende Bank, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl ausüben lassen.

Die Erteilung einer Vollmacht ist sowohl vor als auch während der Hauptversammlung zulässig und kann bereits vor der Anmeldung erfolgen. Zur Vollmachtserteilung kommen sowohl Erklärungen gegenüber dem zu Bevollmächtigenden als auch gegenüber der Gesellschaft in Betracht. Das Anmeldeerfordernis bleibt unberührt. Für den Fall, dass ein Aktionär mehr als eine Person bevollmächtigt, kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Die Gesellschaft bietet ihren Aktionären an, von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Die Stimmrechtsvertreter üben das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der vom Aktionär erteilten Weisungen aus. Bitte beachten Sie, dass die Stimmrechtsvertreter keine Aufträge zu Wortmeldungen oder zum Stellen von Fragen oder von Anträgen entgegennehmen.

Die Erteilung einer Vollmacht, deren Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung bedürfen der Textform. Für die Erklärung einer Vollmachtserteilung gegenüber der Gesellschaft, ihren Widerruf und die Übermittlung des Nachweises einer gegenüber einem Bevollmächtigten erklärten Vollmacht beziehungsweise deren Widerruf steht nachfolgend genannte Adresse zur Verfügung:

Hauptversammlung MVV Energie AG  
c/o ADEUS Aktienregister-Service-GmbH  
Postfach 57 03 64  
22772 Hamburg  
Telefax: 069 256 270 49  
E-Mail: Hauptversammlung2015@mvv.de

Eine gegenüber einem Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilte Vollmacht kann auch formlos widerrufen werden, insbesondere durch persönliche Teilnahme des Vollmachtgebers an der Versammlung. Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen oder andere in § 135 Absatz 8 und Absatz 10 i.V.m. § 125 Absatz 5 AktG genannte Personen oder Institutionen können für ihre eigene Bevollmächtigung abweichende Regelungen vorsehen. Die Aktionäre werden gebeten, sich in einem der vorgenannten Fälle mit dem zu Bevollmächtigenden rechtzeitig wegen einer von ihm möglicherweise geforderten Form der Vollmacht abzustimmen.

\* \* \*

## **Verfahren für die Stimmabgabe durch Briefwahl**

Aktionäre, die nicht an der Hauptversammlung teilnehmen, können ihre Stimmen auch schriftlich im Wege der Briefwahl abgeben. Zur Ausübung des Stimmrechts mittels Briefwahl sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich fristgerecht bei der Gesellschaft angemeldet haben. Die Stimmabgabe erfolgt auf dem Formular, das dem Einladungsschreiben beiliegt und den Aktionären direkt übermittelt wird.

Die per Briefwahl abgegebenen Stimmen müssen bis zum

**Freitag, den 6. März 2015, 24.00 Uhr,**

bei der Gesellschaft unter der zuvor genannten Adresse eingegangen sein. Auch bevollmächtigte Kreditinstitute und nach § 135 Absatz 8 und Absatz 10 i.V.m. § 125 Absatz 5 AktG gleichgestellte Personen oder Institutionen sowie sonstige von Aktionären Bevollmächtigte können sich der Möglichkeit der Briefwahl bedienen.

Weitere Informationen zur Anmeldung und zur Erteilung von Vollmachten sowie die entsprechenden Formulare für die Erteilung einer Stimmrechtsvollmacht und die Stimmabgabe durch Briefwahl finden sich in den Unterlagen, die den Aktionären übersandt werden.

\* \* \*

## Rechte der Aktionäre

### Ergänzungsverlangen gemäß § 122 Absatz 2 AktG

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von 500 000,00 Euro erreichen, können gemäß § 122 Absatz 2 AktG verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen.

Etwaige Ergänzungsverlangen sind an folgende Adresse zu richten:

MVV Energie AG  
– Vorstand –  
Luisenring 49  
68159 Mannheim

Das Verlangen muss schriftlich an den Vorstand gerichtet werden und der Gesellschaft mindestens 30 Tage vor dem Tage der Hauptversammlung, mithin bis zum

**Dienstag, den 10. Februar 2015, 24.00 Uhr,**

zugegangen sein. Später zugegangene Verlangen werden nicht berücksichtigt.

Ergänzungsverlangen werden zudem nur berücksichtigt, wenn die Antragsteller nachweisen, dass sie seit mindestens drei Monaten vor dem Tage der Hauptversammlung hinsichtlich des Mindestaktienbesitzes Inhaber der Aktien sind.

\* \* \*

## **Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126 Absatz 1, 127 AktG**

Aktionäre können Anträge gegen einen Vorschlag der Verwaltung zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung stellen. Sie können auch Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern (soweit dies Gegenstand der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung ist) und von Abschlussprüfern unterbreiten. Anträge von Aktionären sind ausschließlich an folgende Adresse zu senden:

MVV Energie AG  
Konzernrecht, -Compliance und Materialwirtschaft  
Luisenring 49  
68159 Mannheim  
Telefax: 0621 290-2622  
E-Mail: Hauptversammlung2015@mvv.de

Die Gesellschaft macht gemäß § 126 Absatz 1 AktG Gegenanträge einschließlich des Namens des Aktionärs, der Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung unter der Internetadresse **www.mvv-investor.de** zugänglich, wenn ihr Gegenanträge spätestens 14 Tage vor dem Tage der Hauptversammlung, mithin bis zum

**Donnerstag, den 26. Februar 2015, 24.00 Uhr,**

mit Begründung bei oben genannter Adresse zugegangen sind.

In § 126 Absatz 2 AktG werden Gründe aufgeführt, bei deren Vorliegen ein Gegenantrag und dessen Begründung nicht zugänglich gemacht werden müssen. Diese Gründe werden auf der oben genannten Internetseite näher beschrieben.

Für Wahlvorschläge von Aktionären gelten die vorstehenden Sätze entsprechend, diese brauchen jedoch nicht begründet zu werden. Der Vorstand braucht Wahlvor-

schläge von Aktionären außer in den Fällen des § 126 Absatz 2 AktG auch dann nicht zugänglich zu machen, wenn diese nicht den Namen, ausgeübten Beruf und Wohnort der vorgeschlagenen Aufsichtsratsmitglieder oder Abschlussprüfer beziehungsweise bei einem Vorschlag zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern Angaben zu deren Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten enthalten; Angaben zu ihrer Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen sollen beigefügt werden.

\* \* \*

### **Auskunftsrecht gemäß § 131 Absatz 1 AktG**

Jedem Aktionär ist gemäß § 131 Absatz 1 AktG auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit die Auskunft zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist. Die Auskunftspflicht erstreckt sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu einem verbundenen Unternehmen sowie auf die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen.

Unter bestimmten, in § 131 Absatz 3 AktG näher ausgeführten Voraussetzungen ist der Vorstand berechtigt, die Auskunft zu verweigern. Diese Voraussetzungen werden auf der Internetseite **[www.mvv-investor.de](http://www.mvv-investor.de)** näher erläutert.

Weitere Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre erhalten Sie auf unserer zuvor genannten Internetseite.

\* \* \*

Die Einberufung zur ordentlichen Hauptversammlung am 13. März 2015 ist durch Veröffentlichung der vorstehenden Tagesordnung im Bundesanzeiger am 29. Januar 2015 bekannt gemacht.

\* \* \*

## **Anzahl der Aktien und Stimmrechte**

Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 168 721 397,76 Euro ist eingeteilt in 65 906 796 Stückaktien.

Hiervon sind im Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptversammlung sämtliche 65 906 796 Stückaktien teilnahme- und stimmberechtigt.

Die Gesellschaft hält zum Zeitpunkt der Einberufung keine eigenen Aktien.

Jede Aktie gewährt eine Stimme.

Die Aktien werden durch eine Anmeldung zur Hauptversammlung nicht blockiert. Aktionäre können daher über ihre Aktien auch nach erfolgter Anmeldung frei verfügen.

Mannheim, im Januar 2015  
MVV Energie AG

Der Vorstand

# Aktionärsbrief

## **Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,**

herzlich lade ich Sie – auch im Namen meiner Vorstandskollegen – zu unserer Hauptversammlung 2015 ein.

Wir blicken auf ein Geschäftsjahr 2013/14 zurück, das erneut von besonderen energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen geprägt war. Diese haben wie erwartet ihre Spuren bei MVV Energie hinterlassen. Wir konnten den Ergebnisbelastungen mit kontinuierlichen Effizienzsteigerungen und Kosteneinsparungen sowie mit Ergebnisbeiträgen aus unseren Wachstumsinvestitionen entgegensteuern. Mit einem operativen Ergebnis (Adjusted EBIT) von 173 Mio Euro haben wir ein Ergebnis innerhalb unseres Prognosekorridors erreicht – trotz der zusätzlichen Belastungen aufgrund der außergewöhnlich milden Witterung während der Heizperiode. Mit einem Umsatz von 3,8 Mrd Euro haben wir fast die Rekordmarke von 4 Mrd Euro aus dem Vorjahr erreicht.

Mit der Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) hat die Bundesregierung im Sommer 2014 energiepolitische Weichenstellungen vorgenommen, die in die richtige Richtung gehen und den Weg zur notwendigen Neugestaltung des Energiemarkts weisen. Die im EEG verankerten Maßnahmen werden zu mehr Wettbewerb und Kosteneffizienz beim Ausbau der erneuerbaren Energien



führen. Für die dringend erforderliche Weiterentwicklung des Energiesystems müssen in naher Zukunft weitere politische Entscheidungen folgen.

Viele reden von der Energiewende – wir machen sie: Mit unserer Unternehmensstrategie MVV 2020, die wir seit dem Jahr 2009 konsequent verfolgen, leisten wir bereits heute unseren Beitrag zum Energiesystem der Zukunft – mit einer strategischen Ausrichtung, die erneuerbare und konventionelle Energien unter einem Dach verknüpft, mit einem umfangreichen Investitionsprogramm, das auf erneuerbare Energien und Energieeffizienz setzt und mit neuen Geschäftsmodellen. MVV Energie hat mit ihrer zukunftsorientierten Strategie frühzeitig eine Vorreiterrolle bei der Transformation des Energiesystems eingenommen und wird auch in Zukunft zu den führenden Energieunternehmen in Deutschland gehören.

Bis zum Jahr 2020 wollen wir 3 Mrd Euro investieren – davon rund 1,5 Mrd Euro in unsere Wachstumsfelder und weitere rund 1,5 Mrd Euro in die Modernisierung und Sicherung unserer Anlagen und Netze. Zum Ende des Geschäftsjahrs 2013/14 haben wir bereits 2,2 Mrd Euro umgesetzt oder verbindlich beschlossen. Unsere beiden größten Investitionsprojekte – neben unserer Beteiligung am neuen Block 9 des Grosskraftwerks Mannheim, der in 2015 in Betrieb gehen wird – befinden sich derzeit in

Großbritannien: Mit einem Investitionsvolumen von rund 250 Mio Euro bauen wir im südenglischen Plymouth ein abfallbefeuertes Heizkraftwerk mit Kraft-Wärme-Kopplung. Darüber hinaus investieren wir in Ridham Dock rund 140 Mio Euro in ein KWK-fähiges Biomassekraftwerk. Auch diese beiden Anlagen gehen im Jahr 2015 in Betrieb.

Beim Ausbau der erneuerbaren Energien setzen wir insbesondere auf Windkraft an Land: Insgesamt verfügen wir über eine installierte Gesamtleistung von 174 MW. Durch die Partnerschaft mit der Juwi AG und mit der Übernahme der Windwärts Energie GmbH decken wir nun auch im Bereich der erneuerbaren Energien die gesamte Wertschöpfungskette von der Projektentwicklung über den Anlagenbetrieb bis hin zur Stromvermarktung ab. Das ist einzigartig auf dem deutschen Energiemarkt.

Zudem investieren wir gezielt in Biomethananlagen: Wir haben im Geschäftsjahr 2013/14 nicht nur unsere zweite Biomethananlage in der Magdeburger Börde erfolgreich in Betrieb genommen, sondern in der gleichen Region auch mit dem Bau einer weiteren baugleichen Anlage begonnen; sie wird Mitte 2015 den Betrieb aufnehmen. In jeder dieser drei Anlagen können wir jährlich rund 63 Mio kWh Biomethan erzeugen und in das öffentliche Gasnetz einspeisen.

Auf dem deutschen und dem tschechischen Fernwärmarkt ist unsere Unternehmensgruppe bereits heute einer der größten Anbieter. An unseren Standorten Mannheim, Kiel, Offenbach, Ingolstadt und in der Tschechischen Republik bauen wir die Fernwärme mit Kraft-Wärme-Kopplung weiter aus. Im Winter 2013/14 haben wir auf dem Gelände des Grosskraftwerks Mannheim (GKM) den derzeit leistungsstärksten Fernwärmespeicher Deutschlands in Betrieb genommen. Mit ihm sichern wir nicht nur die Fernwärmeversorgung in der Metropolregion Rhein-Neckar; das GKM kann auch flexibler auf schwankende Einspeisungen von Sonnen- und Windenergie reagieren. Mit Inbetriebnahme des Block 9 sichert das GKM seine Position als eines der effizientesten und modernsten konventionellen Kraftwerke in Europa.

MVV Energie richtet sich aber nicht nur durch direkte Investitionen in Kraftwerke und Anlagen auf das Energiesystem der Zukunft aus. Die Energiewelt von morgen wird dezentraler, flexibler und intelligenter. Damit steigt beispielsweise auch die Bedeutung von kurzfristigen Energiehandelsprodukten. Unsere Handelsgesellschaft MVV Trading hat sich mit ihrem 24-Stunden-Handel frühzeitig darauf eingestellt und bietet ihre Dienstleistungen vermehrt auch für externe Kunden an.

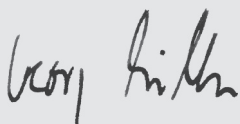
Erstmals können Industrie, Handel, Wohnungswirtschaft, Gewerbe und Privatkunden für ihr dezentrales Systemmanagement auf nur einen Anbieter zugreifen: Anfang November 2014 haben wir – vorbehaltlich der kartellrechtlichen Freigabe – gemeinsam mit der Münchener BayWa r.e., der irischen Glen Dimplex Group und der Münchener GreenCom Networks AG die BEEGY GmbH als Joint Venture gegründet. Mit BEEGY entsteht ein Anbieter für Komplettlösungen und Systemintegration für intelligentes, dezentrales Energiemanagement. Für BMW realisiert BEEGY eine e-mobility Anwendung ihres softwarebasierten, dezentralen Energiemanagements. Darüber hinaus wird BEEGY im Verlauf des Jahres 2015 vergleichbare Lösungen für Eigenheimbesitzer anbieten.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, mit unseren Zukunftsinvestitionen und neuen Geschäftsmodellen haben wir die Weichen für unser langfristiges, profitables Wachstum gestellt. Vorstand und Aufsichtsrat halten daher an ihrer auf Kontinuität ausgerichteten Dividendenpolitik fest und schlagen der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2013/14 eine unveränderte Dividende in Höhe von 0,90 Euro je Aktie vor. Dies entspricht einer Dividendenrendite von 3,8 % bezogen auf unseren Aktienschlusskurs im XETRA-Handel am Bilanzstichtag 30. September 2014. Damit schüttet die MVV Energie AG eine konstante Dividendensumme von 59,3 Mio Euro aus.

Im Namen meiner Vorstandskollegen und persönlich danke ich Ihnen für das Vertrauen, das Sie unserem Unternehmen entgegenbringen. Begleiten Sie uns auch weiterhin auf dem Weg in ein neues Energiezeitalter!

Mannheim, im Januar 2015

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Georg Müller'. The signature is written in a cursive, flowing style.

Dr. Georg Müller

Vorsitzender des Vorstands

# Hinweise

- ▶ **Öffnung des Versammlungsgebäudes**  
13. März 2015, 9.00 Uhr · Saalöffnung: 9.30 Uhr
- ▶ **Fragen auf der Hauptversammlung**  
Aktionäre, die auf der Hauptversammlung Fragen stellen möchten, werden gebeten, diese Fragen der MVV Energie AG, Investor Relations, möglichst vor der Hauptversammlung schriftlich mitzuteilen.
- ▶ **Vertretung in der Hauptversammlung**  
Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen können, können sich bei der Ausübung des Stimmrechts durch einen Bevollmächtigten, durch ein Kreditinstitut, eine Vereinigung von Aktionären oder einen Vertreter der MVV Energie AG vertreten lassen (siehe Seiten 15 und 16).
- ▶ **Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel**  
Bei Anforderung einer Eintrittskarte erhalten Sie einen Wegweiser, der gleichzeitig den Fahrausweis darstellt. Er berechtigt Sie am 13. März 2015 ganztägig zur kostenlosen Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel (DB: 2. Klasse) im gesamten Gebiet des Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN).
- ▶ **Parken**  
Während der ordentlichen Hauptversammlung der MVV Energie AG am 13. März 2015 stehen in der Tiefgarage unter dem Wasserturm bzw. im Parkhaus Rosengarten **kostenpflichtige Parkplätze** zur Verfügung. Die Erstattung der Parkgebühren ist nicht möglich. Bitte beachten Sie, dass an diesem Tag kein direkter Zugang von der Tiefgarage zum Rosengarten vorhanden ist. Nutzen Sie bitte den Haupteingang des Congress Center Rosengarten. **Kostenlose Parkplätze** befinden sich an der Autobahnausfahrt Mannheim-Mitte (ADAC/TECHNOSEUM). Von dort erreichen Sie den Tagungsort mit dem ÖPNV.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich der Rosengarten in der Umweltschutzzone Mannheim befindet. Ihr PKW sollte dementsprechend eine grüne Feinstaubplakette aufweisen.

# Terminkalender

▶ **12.2.2015**

Finanzbericht 1. Quartal 2014/15

▶ **13.3.2015: Hauptversammlung**

Die Begrüßung des Aufsichtsratsvorsitzenden und die Rede des Vorsitzenden des Vorstands werden am Tag der Hauptversammlung im Internet live übertragen und können unter **www.mvv-investor.de** verfolgt werden.

▶ **12.5.2015**

Finanzbericht 1. Halbjahr 2014/15

▶ **12.5.2015**

Pressekonferenz und Analystenkonferenz  
1. Halbjahr 2014/15

▶ **14.8.2015**

Finanzbericht Dreivierteljahr 2014/15

▶ **14.8.2015**

Analystenkonferenz Dreivierteljahr 2014/15

▶ **10.12.2015**

Jahresfinanzbericht 2014/15 (Geschäftsbericht)

▶ **10.12.2015**

Bilanzpressekonferenz und Analystenkonferenz  
Geschäftsjahr 2014/15

▶ **4.3.2016**

Hauptversammlung 2016

Die Finanzberichte werden zu den genannten Terminen als PDF-Version auf unserer Internetseite **www.mvv-investor.de** veröffentlicht.

## Kontakt

### **MVV Energie AG**

Daniela Rink

Investor Relations

Luisenring 49

68159 Mannheim

Telefon 0621 290-2327

Telefax 0621 290-3075

ir@mvw.de

[www.mvw-investor.de](http://www.mvw-investor.de)



## Anforderung

Ich möchte regelmäßig per Post den Geschäftsbericht der MVV Energie erhalten

Bitte senden Sie mir einen Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2013/14  
 deutsch  englisch

Bitte informieren Sie mich über die aktuelle Geschäftsentwicklung per E-Mail

Bitte ändern Sie meine Adresse (wie im Absender angegeben)

Bitte streichen Sie mich aus dem Verteiler

Ich bin

Portfoliomanager

Privatanleger

Sonstiges \_\_\_\_\_



## Absender

Name

Unternehmen / Institution

Straße / Postfach

PLZ Ort

Telefon / Telefax

E-Mail

Bitte  
freimachen

## Terminkalender

- ▶ **12.2.2015**  
Finanzbericht 1. Quartal 2014/15
- ▶ **13.3.2015**  
Hauptversammlung
- ▶ **12.5.2015**  
Finanzbericht 1. Halbjahr 2014/15
- ▶ **14.8.2015**  
Finanzbericht  
Dreivierteljahr 2014/15
- ▶ **10.12.2015**  
Jahresfinanzbericht 2014/15  
(Geschäftsbericht)
- ▶ **4.3.2016**  
Hauptversammlung 2016

## MVV Energie AG

Investor Relations

Luisenring 49

**68159 Mannheim**

## **KONTAKT**

MVV Energie AG  
Daniela Rink  
Investor Relations  
Luisenring 49  
68159 Mannheim

Telefon 0621 290-2327  
Telefax 0621 290-3075  
ir@mvv.de  
[www.mvv-investor.de](http://www.mvv-investor.de)